



# Amt Eiderkanal

## Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

---

Jahrgang 2014

Freitag, 04. Juli 2014

Nr. 27

---

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtlicher Teil:

Planfeststellung für den zusätzlichen Bau von Lärmschutzanlagen an der B 202, Abschnitt OU Osterrönfeld, Station 0 bis Station 391, Bau-km 0-011 (westlich) bis Bau-km 1 + 564 (östlich) sowie Bau-km 0+000 (südlich) bis 0+115 (nördlich) in der Gemeinde Osterrönfeld (Kreis Rendsburg-Eckernförde) S. 193

# Bekanntmachung

**Planfeststellung für den  
zusätzlichen Bau von Lärmschutzanlagen an der B 202,  
Abschnitt OU Osterrönfeld, Station 0 bis Station 391,  
Bau-km 0-011 (westlich) bis Bau-km 1 + 564 (östlich) sowie  
Bau-km 0+000 (südlich) bis 0+115 (nördlich)  
in der Gemeinde Osterrönfeld (Kreis Rendsburg-Eckernförde)**

1. Der in der Bekanntmachung der Planauslegung vom 08. November 2013 angekündigte **Erörterungstermin** findet statt am

**Dienstag, den 15. Juli 2014, Beginn 13.00 Uhr**

**in der  
Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal  
– Sitzungssaal, 1. Obergeschoß -  
Schulstraße 36  
24783 Osterrönfeld**

2. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Bauvorhaben berührt werden, freigestellt.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

3. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, werden von dem zur Erörterung ihrer Einwendungen anberaumten Termin gesondert benachrichtigt.

Beim Ausbleiben eines Einwenders in diesem Termin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Einwendungen gelten dann als aufrechterhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind (§ 17a Nr. 7 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz - FStrG).

4. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

*Kiel, den 01.07.2014*

*Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein  
Betriebssitz  
- Anhörungsbehörde -*

*gez. Müller*